



Wenn's um eine Spende aus dem PS-Zweckertrag geht

 **Sparkasse**
Hilden • Ratingen • Velbert



Voraussetzungen für eine Spende aus dem PS-Zweckertrag:

Der Spendentopf ist für alle gemeinnützigen Vereine und Institutionen in Hilden, Ratingen und Velbert gedacht, die einen entsprechenden Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorlegen können. Das sind z. B. Fördervereine von KiTas und Schulen, kulturelle Einrichtungen, aber auch Sportvereine, Chöre, Senioreneinrichtungen und weitere soziale Institutionen, Brauchtums- und Gartenvereine oder auch Tierheime.

Wenn Sie ein Projekt oder eine Anschaffung für Ihren Verein planen (Mieten und Honorare sowie Feste und Fahrten können ausdrücklich **nicht** unterstützt werden!) und darüber hinaus Ihr Vereinskonto in unserem Haus führen, ist der PS-Zweckertrag der richtige Spendentopf für Ihr Vorhaben!

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Vielzahl der Anträge nicht alle Spendenwünsche berücksichtigen können. Darüber hinaus können Anfragen nur alle zwei Jahre – spätestens bis März/April – gestellt werden (gerne früher)! Die Ausschüttung der Spendengelder erfolgt im Frühjahr/ Fröhsommer eines jeden Jahres.

Und hier noch einmal die Kriterien auf einen Blick:

- Sie sind ein gemeinnütziger Verein oder eine Einrichtung in Hilden, Ratingen oder Velbert
- Sie führen Ihr Vereinskonto im Hause der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert
- Sie planen ein Projekt oder eine Anschaffung und bestätigen, dass die Spendenmittel zweckgebunden verwandt werden
- Sie haben im letzten Jahr **KEINE** Spende aus dem PS-Zweckertrag erhalten

Wenn Sie alle Aussagen mit JA beantworten können, sollten Sie noch heute Ihre Anfrage an uns richten.